Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 13

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Mellingen. Die hiesige Gemeinde hat die Errichtung einer höshern Fortbildungsschule oder einer Realschule mit einem besondern Lehrer besichlossen. Die Schlußnahme ist von den höhern Behörden genehmigt worden, und die Schule soll schon mit dem Sommerhalbjahr in's Leben treten. Zu derselben werden auch Schüler aus andern Gemeinden zugelassen. Dem anzustellenden Lehrer, von dem auch Unterricht im Französischen gesordert wird, ist eine Besoldung von Fr. 1200 bestimmt.
- Villmergen. Auf den Bunsch hiesiger Eltern wird eine Kleinstinderschule gegründet und mit dem 1. Mai eröffnet. Diese Schule wird unter die Leitung und Aufsicht der Schulbehörden gestellt und im Geiste und nach der Weise der neuern Erziehungslehre eingerichtet werden. Die Kinder wers den alle Tage, Sonn= und Feiertage ausgenommen, vier Stunden der Schule beiwohnen und während derselben nicht nur sorgfältig überwacht und für gute Sitte und rechten Anstand erzogen, sondern auch in solgender Art beschäftigt werden: 1. mit Anschauungs=, Denk= und Sprachübungen; 2. mit Schreiben und Lesen; 3. mit Einübung von sindergebeten; 4. mit Einübung von Kindergebeten; 5. mit Einübung von Kindersebeten; 6. mit bildenden Unterhaltungen und Spielen; 7. mit leichten Handarbeiten. Das Schulgeld beträgt auf ein Kind per Jahr Fr. 20 oder für eine Woche 50 Rp.

Zug. Der Große Rath hat im Grundsatz den Gesetzesentwurf über Errichtung von Sekundar= und Industrieschulen angenommen. Der Schulplan zerfällt in 5 Rurse, wovon 2 auf die Sekundarschulen in den Gemeinden, 3 auf die höhere Real= oder Industrieschule fallen. Gehalt eines Sekundarlehrers Fr. 1200, dazu geben die Gemeinden ein Drittel und Behausung, der Staat zwei Drittel. Gehalt eines Hauptlehrers an der Industrieschule Fr. 1600 bis 1800, dem Rektor ein Mehr von Fr. 300. Jeder Sekundarschule steht ein Hauptlehrer vor mit allenfalls nöthigen Hülfslehrern. — Fängt an zu tagen!

Appenzell A.=Rh. Wir theilen hier unsern Lesern einen ihnen vielleicht nicht ganz unwillkommenen, leider aber nur theilweisen Ueberblick der Primarlehrergehalte dieses Kantons mit: Trogen Fr. 900, Teusen Dorf Fr. 900, die übrigen Schulen Fr. 820, Herisau Fr. 870, Speicher Fr. 804, Wald Dorf Fr. 780, Rehetobel Dorf Fr. 780, Wolfhalden Dorf Fr. 756, Heiden Dorf Fr. 756, Heiden=Bißau Fr. 732, Waldstatt Fr. 754, Luzenberg=Hauffen Fr. 750, Urnäsch Fr. 750 und Grub Fr. 700.

St. Gallen. (Corr.) Seit der erste Entwurf der Verfassungsrevision gedruckt vorliegt, so wird von den Wortführern einer Parthei ein gewaltiger Rumor gemacht und schon mit Verwerfung gedroht. Als Anstospunkte hört

man vorzüglich nennen die Erziehung und der Wahlmodus der obersten Lansdesbehörde. Von dem letztern reden wir hier nicht; was geht das ein Volkssschulblatt an? Ueber die erstere Frage möchten wir einige Gedanken äußern, um darüber zu orientiren, wen's etwa interessirt.

Was nun als heillos angesehen werden will, ift, daß wie bisher in unserm Kanton das Erziehungs: - follte beißen Schulmefen - als eine Sache der Ronfessionsgenossenschaften angesehen und besorgt werden soll. Daß der Re= visionsentwurf dem Staat bas Recht offen läßt, höhere Lehranstalten, selbst ein Lehrerseminar zu errichten, will nicht genügen, und wird, weil der Besuch der= selben frei gelaffen werden soll, für illusorisch erkannt. Woher kommt es aber, daß man bas fo ansieht und bag man die Schule als eine Staatsfache erklärt wissen möchte? Erstlich weil leider die Revision wie eine Partheisache betrieben wird und daber das Migtrauen einen großen Spielraum einnimmt. Jeber fürchtet, seinen Bortheil geschmälert zu sehen, Jeder möchte Alles gewinnen. Zweitens weil man meint, wenn ber Staat bas Schulwesen nach seinen Marimen beherrschte, so würden nachtheilige Einflüsse von Seiten einer beschränk= ten Hierarchie ferngehalten und dann die bürgerliche Einigkeit, die jett fehlt, wieder und völlig erzweckt. Ein Bunsch, der im Bolt ziemlich allgemein gefühlt zu werden anfängt, wenn nur auch die Meinung, daß diefer Weg der rechte sei, so allgemein erkannt werden möchte. Zwischen den Extremen, welche mit ihrem Gifer an unfrer Partheiung große Schuld haben, find Viele von beiden Ronfessionen, welche grundfätlich dabei sein konnten, wenn das Schulwesen unmittelbar vom Staat geleitet wurde, wie das in einigen paritätischen Kantonen der Fall ist, aber sie fürchten sich so oder anders davor, daß das Regiment im Sinne diefer oder jener Parthei erstellt und die freie perfonliche Meinung beengt und unterdruckt werden konnte. Es ift diese Besorgnif nach bisberigen Erfahrungen und bei dem Parthei-Migtrauen, dem leider von den Extremen zu viel Nahrung geboten wird, natürlich. Besonders ist diese Beforgniß auf Seite ber Konfession, welche eine weit größere Zahl als die andere hat und die für die Freiheit ihrer kirchlichen Interessen ängstlich besorgt ift.

Es ist unrecht, wenn man der einen Parthei irreligiöse Tendenzen unterschiebt; nur das kann nicht bestritten werden, daß sie zwar Religiosität, aber eine weniger konsessionelle will, eine Religion, welche bei aller Verschiedenheit äußerer Uebung Alle im Geist und in der Wahrheit einig sein läßt. Eine Idee, welche zuletzt auch die allgemeinen äußern Unterschiede der Konfessionen ausheben und ihre Vereinigung in eine fordern muß. Einerlei Geist und resligiöse Anschauung, auch einerlei Bekenntniß und Aussibung desselben! Dazu

müßte aber der Staat ein geistliches Hohenpriesterthum werden und sein Reich nicht allein von dieser Welt sein, sollte es nicht nach dem Worte Göthe's sich gestalten: Verflogen ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben.

Es ist ebenfalls unrecht, wenn man der andern Parthei die Absicht der Berdummung zumißt, weil sie eine konfessionell gesönderte Besorgung des Schulwesens will. Ihre Grundsähe, unpartheiisch angeschaut, fordern das nicht, lassen aber auch die Illusion nicht zu, daß die wahrhafte Förderung des Schulwesens allein von einer unmittelbaren Stratsverwaltung abhange, denn sonst müßte es in den Kantonen Aargau, Thurgau und Graubündten viel weiter gediehen sein, als im hiesigen Kanton, was erst zu beweisen wäre. Die Schuslen des evangelischen Kantonstheils haben einen ersreulichen Fortschritt gemacht und haben durch geistige Attraktion auch die des katholischen Theiles nachzgezogen. Ein Beweis, daß nicht die Staatsraison, sondern der freie Geist und das Bedürfniß die Schulen naturgemäß verbessern; es ist der Unterschied der Konfession, welchen der Staat nicht ausheben kann noch darf, so lange die Versassung die Konfessionen gewährleistet, es ist dieser Unterschied, welcher einen ungleichen Stand und Fortschritt bedingt.

Was könnte da helfen? Wenn der Staat, welcher die Aufsicht von rechstenswegen über das von den Konfessionsgenossenschaften gehaltene Schulwesen in dem Geist reiner Liebe wachte und sich nicht nur um das Dekonomische, sondern auch um das Sachliche bekümmerte und versuchte durch Kundgabe ihres Willens, wo und wie weit es nothwendig erschiene, auf die beiderseitigen Erziehungsbehörden einzuwirken. Versuche man dieses Wittel und wenn auch nicht Alles nach Wunsch zu erfolgen scheint, so wird doch immer etwas gesichehen und der Lauf der Zeit friedlich auf geistigem Wege lösen, was man jetzt von einer einheitlichen Direktion allein abhängig machen möchte. Der Geist ist's, der lebendig macht.

Mäthfel = Lösung vom Monat März.

Es sind im Ganzen 46 richtige Lösungen in dem Worte Windstille eingekommen. Das Loos war den Herren L. Meher, Lehrer in Sigigen bei Ruswyl (Luzern) und Alexander Buchli, Lehrer in der Bächtelensanstalt (Bern) günstig, an welche die Preise bereits abgesandt wurden.

Folgende Herren Abonnenten haben ihre Lösungen in theils recht netten Bersen eingesandt: Hr. Egg, Lehrer in Thun (Bern). Hr. K. Hag=